

Unrechtmässig Sozialhilfe bezogen

Eineinhalb Jahre lang bezog ein Liechtensteiner Sozialhilfe – und verschwieg dabei seinen Nebenverdienst. Dafür verurteilte ihn das Gericht zu elf Monaten Haft auf Bewährung.

Von Bettina Stahl-Frick

Vaduz. – «Es tut mir leid und es wird auch nie mehr vorkommen», sagte der 53-Jährige gestern vor dem Kriminalgericht. Er habe gewusst, dass er seinen Nebenverdienst dem Amt für Soziale Dienste melden muss, wenn er Sozialhilfe bezieht. Er habe dieses Einkommen daher bewusst verschwiegen: «Ich wollte mit dem Geld meinen riesigen Schuldenberg begleichen», sagte er. Tatsächlich ist es nicht wenig Geld, das sich der Beschuldigte in der Vergangenheit ausgeliehen hatte – insgesamt 500 000 Franken muss er seinen Kollegen zurückzahlen. Gerade kürzlich hätte er sich erneut 3000 Franken bei einem Kollegen ausleihen müssen – «die Sozialhilfe ist weitaus zu knapp, als dass ich damit mein Leben finanziell bestreiten könnte», sagte er. Von den 1900 Franken, die er monatlich vom Amt für Soziale Dienste ausbezahlt bekomme, gingen 1600 Franken alleine schon für die Wohnungsmiete weg. «Und 300 Franken sind definitiv zu wenig, um zu leben.»

Finanzielle Misslage

Der Beschuldigte ist seit dem Jahr 2000 aufgrund von zwei Unfällen arbeitsunfähig. Die von ihm beantragte IV-Rente wurde abgelehnt. Zudem muss er für zwei Kinder den Unterhalt zahlen. Weil er diesen mehrmals nicht zahlen konnte, wurde er bereits zweimal vom Ge-



Sozialhilfe bezogen und Nebenverdienst verschwiegen: Dafür wurde nun ein 53-jähriger Liechtensteiner zu einer elfmonatigen Haftstrafe auf Bewährung verurteilt.

Bild Archiv/Elma Korac

richt wegen Vergehens der Unterhaltspflicht verurteilt. Ganz offensichtlich steckt der 53-Jährige in einer schwierigen finanziellen Lage. Dennoch: «Schulden rechtfertigen diesen Betrug nicht», sagte die Staatsanwältin. Erschwerend seien die Vorstrafen, mildernd sein reumütiges Geständnis.

Ausserdem erschwerend war für das Gericht in seiner Beurteilung der lan-

ge Zeitraum von eineinhalb Jahren, in denen der Beschuldigte das Amt für Soziale Dienste belog und betrog. Daher zog der Senat in Erwägung, die Haftstrafe zumindest teilbedingt auszusprechen, sodass der Beschuldigte einen Teil der Strafe im Gefängnis absitzen hätte müssen. «Wir haben uns dann doch entschieden, dem Beschuldigten noch eine letzte Chance zu ge-

ben und die Haftstrafe stattdessen mit einer dreijährigen Probezeit zu verhängen», sagte der vorsitzende Richter Dietmar Baur. Damit das Amt für Soziale Dienste seine finanzielle Entschädigung in der Höhe von rund 24 000 Franken geltend machen kann, verwies der Richter das Amt auf den Zivilrechtsweg. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.